

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2020-599

vom 5. Mai 2020

Gemeinde Hölstein, Mutation «Weierweg» zum Bau- und Strassenlinienplan «Bündtenweg»

1. Erläuterungen

- A. Die Einwohnergemeindeversammlung Hölstein hat am 2. Dezember 2019 die Mutation «Weierweg» zum Bau- und Strassenlinienplan «Bündtenweg» beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Bau- und Strassenlinien an die bestehenden Verhältnisse.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 22. Januar 2020 unterbreitet der Gemeinderat Hölstein den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Hölstein am 2. Dezember 2019 beschlossene Mutation «Weierweg» zum Bau- und Strassenlinienplan «Bündtenweg» wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit verbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 30/eBS/2/2 (Mutation «Weierweg» zum Bau- und Strassenlinienplan «Bündtenweg») versehenen Exemplare des Plans.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Hölstein, 4434 Hölstein
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung, Loredana Barbato
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich